

# Sehr geehrte Pächterinnen und Pächter,

aufgrund gesetzlicher Vorgaben müssen wir Ihnen mitteilen, dass das dem Wasserversorgungssystem der Kleingartenanlage entnommene Wasser nicht als Trinkwasser geeignet ist, sondern lediglich verwendet werden darf als

## **Betriebswasser (Brauchwasser)**

Das Wasser wird zwar von der kommunalen Wasserversorgung bezogen, doch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es auf seinem Weg durch die Leitungen in der Anlage zu Verunreinigungen kommt, die negative Auswirkungen auf die Gesundheit haben können.

**Deshalb ist der Vorstand gezwungen, Sie darüber in Kenntnis zu setzen, dass das Wasser der Parzellen- und anderer Anschlüsse in der Anlage nicht für die Zubereitung von Getränken und Speisen und auch nicht für hygienische Zwecke wie z.B. Zähneputzen verwendet werden darf.**

Für gesundheitliche und andere Probleme, die sich aus der Missachtung dieser Vorschrift ergeben können, übernimmt der Verein keine Haftung.

Die Verwendung des Wassers der Parzellen- und anderer Anschlüsse in der Anlage ist allein zum Gießen und Reinigen von Gartengeräten etc. zulässig, aber für alle anderen Zwecke, insbesondere zum Trinken, ausdrücklich verboten.

**Bitte informieren Sie auch Ihre Gäste über diese Bestimmung, um zu vermeiden, dass Sie selbst im Ernstfall die Haftung tragen.**

Ihr Vorstand

Ausgehängt am:.....